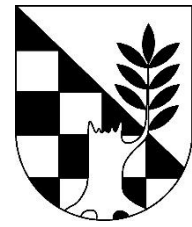


AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz



Jahrgang 33

Nordhausen, den 02.08.2023

Nr. 9

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 29:	Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen	1

Nr. 29:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen:

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen

Der Kreistag des Landkreises Nordhausen hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 aufgrund §§ 98 Abs. 1, 99 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen beschlossen.

Artikel 1

Änderung von § 9 Abs. 3 a „Landrat“

Es wird § 9 Abs. 3 a mit folgendem Wortlaut neu gefasst.

(3) Ihm werden gemäß § 107 Abs.3 ThürKO folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen:

a) Vergaben von

- Liefer- und Dienstleistungsaufträgen und Rahmenvereinbarungen im Sinne von § 1 UVgO (Unterschwellenvergabeordnung) bei einem Gesamtbetrag bis 100.000 €, bezogen auf die Laufzeit des jeweiligen Vertrages,
- Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit (§ 50 UVgO) bis 50.000 €, bezogen auf die Laufzeit des jeweiligen Vertrages,
- Bauleistungen im Sinne von § 1 VOB/A, einschließlich Hoch- und Tiefbauten, bis 100.000 €;

Artikel 2

Änderung von § 16 Abs. 2 „Öffentliche Bekanntmachungen“

In § 16 Abs. 2 wird der letzte Satz ersatzlos gestrichen. Damit lautet der Wortlaut wie folgt:

- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages sowie der öffentlich tagenden Ausschüsse und Beiräte werden durch Veröffentlichung in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine/Nordhäuser Allgemeine“, Verlag und Herausgeber: Mediengruppe Thüringen Verlag GmbH, Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt bekanntgemacht.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Landkreis Nordhausen

Nordhausen, den 31.07.2023

Jendricke
Landrat

Landratsamt Nordhausen (Siegel)

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Kreistages des Landkreises Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wurden bekundet.

Nordhausen, den 31.07.2023

Jendricke
Landrat

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 23.08.2023 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen

Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: Presse@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landkreis-nordhausen.de

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landkreis-nordhausen.de erhältlich. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe). In der Regel erscheint zur Ausgabe des Amtsblattes zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Thüringer Allgemeinen.